

Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen

Mitgliedsgemeinden



Odelzhausen



Pfaffenhofen a.d. Glonn



Sulzemoos

Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 23.07.2014

Öffentlicher Teil

<i>Ort</i>	Odelzhausen, Schulstraße 14
<i>Vorsitzender</i>	Zech, Helmut
<i>Schriftführer</i>	Keller-Theuermann, Csilla
<i>Eröffnung der Sitzung</i>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 32 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<i>Anwesend</i>	Von den 9 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Odelzhausen sind 9 anwesend. Zech, Helmut Trinkl, Markus Bradl, Lorenz Fried jun., Michael Hainzinger, Gerhard Riedlberger, Andreas Wallner, Andreas Winkler, Johanna Dr. Zauscher, Roderich Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verbandsversammlung somit nach Art. 33 KommZG beschlussfähig ist.
<i>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</i>	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 26.06.2014 wird ohne Einwand genehmigt. 9 : 0 Bei dieser Sitzung sind anwesend: - Herr Architekt Franz Balda, balda architekten GmbH - Herr Dipl.-Ing. (FH) Architekt Maximilian Venus, balda architekten GmbH - Frau Rektorin Cordula Weber - Frau Doris Tremmel, Sachbearbeiter für den Schulzweckverband Der Verbandsvorsitzende Herr Helmut Zech bedankt sich bei der Presse für die sachliche Berichterstattung über den Gebäudezustand des Schulhauses.

1 Schreiben von Herrn Verbandsrat Dr. Zauscher vom 03.07.2014 bezgl. Ergänzung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 26.06.2014 (öffentlicher Teil)

Sachverhalt:

Herr Schulzweckverbandsvorsitzender Zech informiert die Verbandsversammlung über ein Schreiben von Herrn Verbandsrat Dr. Zauscher vom 03.07.2014. Das Schreiben kommt zur Verlesung.

Zunächst stellt Herr Verbandsvorsitzender Zech fest, dass dieses Schreiben fehlerhaft an den Ersten Bürgermeister Zech (und nicht den Verbandsvorsitzenden Hr. Zech) adressiert ist.

Ferner wurde von Hr. Dr. Zauscher in der konstituierenden Sitzung vom 26.06.2014 kein Antrag gestellt, die in der Einladung zur vorgenannten Sitzung nichtöffentlich zur Behandlung vorgesehenen Tagesordnungspunkte öffentlich zu behandeln. Vielmehr wurde in dieser Sitzung (öffentlicher Teil) die Zusage vom Verbandsvorsitzenden gegenüber Hr. Verbandsrat Zauscher gegeben, das Erfordernis der nichtöffentlichen Behandlung in der nichtöffentlichen Sitzung zu begründen, was auch erfolgte. Herr Zech betont nochmal, dass die Reihenfolge der zu Informierenden einzuhalten war. Bevor die Öffentlichkeit durch die Presse in Kenntnis gesetzt wurde, mussten zunächst das zuständige Gremium, das Personal, die Schüler, die Eltern und der Elternbeirat informiert werden.

Grund für weitere Veranlassung gibt es hier nicht.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung sieht das Schreiben von Herrn Verbandsrat Dr. Zauscher als erledigt an.

Abstimmungsergebnis: 8:1

2 Kooperation mit Johannes-Neuhäusler-Schule des Franziskuswerk Schönbrunn

Sachverhalt:

Das Franziskuswerk Schönbrunn beabsichtigt, auf dem Schulgelände in Odelzhausen eine Zweigstelle der Johannes-Neuhäusler-Schule mit zwei Klassen, die bisher in Wagenhofen untergebracht sind, einzurichten (siehe Verbandsversammlungen vom 05.12.2013, TOP 3 und vom 27.02.2014, TOP 1). Nach der Verbandsversammlung vom 26.06.2014 wurde Hr. Sedlmair vom Franziskuswerk darüber unterrichtet, dass ein Ersatzbau für die Grund- und Mittelschule erforderlich sein könnte und daher derzeit ungewiss ist, ob die geplante Errichtung eines Gebäudes durch das Franziskuswerk an der bisher vorgesehenen Stelle und zu dem bisher vorgesehenen Zeitpunkt möglich ist.

Für den Fall, dass ein Ersatzbau für die Grund- und Mittelschule gebaut wird, regt das Franziskuswerk die Unterbringung der Zweigstelle der Johannes-Neuhäusler-Schule in diesem neuen Gebäude an. Der Inklusionsgedanke wäre bei einer solchen Lösung noch besser umgesetzt als bei einem eigenen Gebäude, darüber hinaus wäre eine in einem gemeinsamen Gebäude integrierte Lösung insgesamt sicherlich kostengünstiger als ein separates kleines Gebäude.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung steht dem Vorschlag, die Zweigstelle der Johannes-Neuhäusler-Schule in einem möglicherweise erforderlichen Ersatzbau für die bestehende Grund- und Mittelschule zu integrieren, grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings sind die schulaufsichtlichen und förderrechtlichen Notwendigkeiten zu prüfen, darüber hinaus müsste für eine solche Zusammenarbeit eine vertragliche Lösung zwischen dem Zweckverband und dem Franziskuswerk gefunden werden, die für den Zweckverband auch finanziell tragbar (d.h. möglichst kostenneutral) ist.

Abstimmungsergebnis: 9:0

3 Festlegung der Gebäudeanzahl für die Realschule und den Ersatzbau der Grund- und Mittelschule

Sachverhalt:

In der letzten Schulzweckverbandssitzung wurden die Ergebnisse der Bestandsanalyse des bestehenden Schulgebäudes, das im Zeitraum von 1972-1975 erstellt wurde, durch das Architekturbüro Balda Architekten aus Fürstenfeldbruck vorgestellt. Die aktuelle Situation im 40 Jahre alten Bestandsgebäude macht wahrscheinlich einen Ersatzbau durch den Zweckverband Odelzhausen notwendig. Voraussichtlich muss dann auch die Planung des Erweiterungsbaus noch einmal an die neue Situation angepasst werden.

Hierbei muss die Frage, ob die zwei Schulen (die Grund- und Mittelschule, bzw. die Realschule) in einem großen Gebäudekomplex oder in zwei eigenständigen, jedoch miteinander Verbundenen Baukörpern untergebracht werden sollen. Das Architekturbüro Balda hat die Möglichkeiten untersucht.

Ein großer Gebäudekomplex mit der Unterbringung von allen drei Schularten, würde einen Gebäudekörper mit 4 – 5 Stockwerken bedeuten. Ein derartiges Gebäudevolumen wird der Ortsrandlage von Odelzhausen nicht gerecht und würde Schwierigkeiten für die Belichtung mit sich bringen.

Für eine Ausführung der beiden Schulen als zwei separate Baukörper mit einem Verbindungsbau sprechen folgende Gründe:

1. Städtebau:
Mit der Ausführung von 2 kleineren Gebäuden ist dem Ortsrand angemessen Rechnung zu tragen.
2. Pädagogik:
 - a. Gerade für die jüngeren Schüler ist durch die kleineren Baukörper (statt 1 großem) eine bessere Maßstäblichkeit gegeben.
 - b. Der durch die 10 Jahrgangsstufen gegebene große Altersunterschied führt anerkanntermaßen zu sozialem Stress unter/bei den Schülern
3. Zeitschiene:
Der angestrebte Terminablauf zur Fertigstellung der Realschule würde durch die komplette Neuplanung, die ein einzelnes Gebäude erfordert, stark verzögert.
4. Kosten:
 - a. Die Gebäudekosten bleiben unwesentlich gleich, ob man nun ein großes oder zwei kleinere Gebäude errichtet. Dies ist begründet in dem gleichbleibenden Belichtungsbedarf und der daraus resultierenden gleichen Fassadenabwicklung.
 - b. Die bereits investierten Planungskosten für die Realschule gingen verloren.
 - c. Durch den Zeitverlust der Umplanung und Realisierung bedingt sind Zusatzkosten für Interimsgebäude (Realschule) zu erwarten.

Vom Architekturbüro Balda wurde eine Studie zum Ersatzbau der Grund- und Mittelschule Odelzhausen mit 3 Varianten erarbeitet, die den Verbandsräten in Kopie vorliegen und die von den Herren Balda und Venus in der Sitzung vorgestellt und erläutert werden. Sie stellen dar, dass alle Planungsoptionen auch bei zwei miteinander verbundenen Baukörpern erhalten bleiben.

Von allen Beteiligten wird festgestellt, dass die Neugestaltung des Schulgeländes eine neue Chance für die Schullandschaft und die Möglichkeit von noch intensiveren Kooperationen zwischen den verschiedenen Schularten eröffnet.

Das Gremium spricht sich tendenziell für einen geöffneten Schulhof Richtung Dietershausener Straße und Glonnaue aus.

Beschluss:

Die Zweckverbandssammlung spricht sich grundsätzlich für die Planung von zwei eigenständigen, jedoch miteinander Verbundenen Baukörpern aus. Die Planungen für die Realschule sind dementsprechend fortzuführen. Für die weiteren Planungen des möglichen Ersatzbaues sind die notwendigen

Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen

Beschlussbuch Seite 4

Verbandsversammlung vom 23.07.2014

Öffentlicher Teil

digen Schritte für einen Planerauftrag bzw. eventuell erforderlichen VOF-Verfahrens (Generalsanierung bzw. Ersatzbau) vorbehaltlich der Entscheidung der Regierung von Oberbayern einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Helmut Zech
Verbandsvorsitzender

Keller-Theuermann, Csilla
Schriftführer